

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Fachhochschule Dortmund,
Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	16.05.2014
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Angelika Groterath, Hochschule Darmstadt Frau Prof. Dr. Cornelia Kricheldorff, Katholische Hochschule Freiburg Herr Prof. Dr. Eric Mührel, Hochschule Emden-Leer Anne Rabenschlag, Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH Antje Petersen, Leuphana Universität Lüneburg
Beschlussfassung	22.07.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gruppe der Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachtenden im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschu-

le ohne Beschlussempfehlung zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule Dortmund auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration“ wurde am 07.01.2014 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ bei der AHPGS eingereicht. Am 26.07.2013 wurde zwischen der Fachhochschule Dortmund und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 05.02.2014 hat die AHPGS der Fachhochschule Dortmund offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 18.02.14 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 04.04.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulbeschreibungen
Anlage 02	Studiengangsprüfungsordnung
Anlage 03	Modulübersicht
Anlage 04	Tabelle Semesterstruktur
Anlage 05	Grafik Semesterstruktur
Anlage 06	Studienverlaufsplan
Anlage 07	Diploma Supplement
Anlage 08	Rechtsprüfung und Erklärung über die Ausstattung

Anlage 09	Rahmenvereinbarung über die duale Hochschulausbildung
Anlage 10	Vertrag zur Durchführung eines dualen Studiums
Anlage 11	Flyer dualer BA
Anlage 12	Interessenbekundungen der Träger
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrix Hauptamtliche
Anlage 14	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 15	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 16	Report Studierendenbefragung BA Soziale Arbeit WS 2012/2013
Anlage 17	Studierendenstatistik BA Soziale Arbeit
Anlage 18	Gleichstellungskonzept FH Dortmund
Anlage 19	Gleichstellungskonzept FH Dortmund/Grafik
Anlage 20	Qualitätssicherungskonzept FH Dortmund
Anlage 21	Evaluationsordnung FH Dortmund
Anlage 22	Berufungsordnung FH Dortmund
Anlage 23	Eilbeschluss des Rektorats
Anlage 24	Schwerpunkt-Konkretisierung
Anlage 25	Richtlinie der Fachhochschule Dortmund zum Nachteilsausgleich

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule Dortmund
Fachbereich	Angewandte Sozialwissenschaften
Kooperationspartner	freie und öffentliche Träger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und Bildungsinstitutionen, vgl. Interessensbekundungen der Träger, Anlage 12, AoF, Antwort 4
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	dual
Organisationsstruktur	2,5 Studien- und 2,5 Arbeitstage (voraussichtlich: Mittwochnachmittag, Donnerstag und Freitag an der Fachhochschule; Montag, Dienstag und Mittwochvormittag in der Praxiseinrichtung)
Regelstudienzeit	acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.350 Stunden Selbststudium: 4.050 Stunden Praxis: 900 Stunden (Teil des Selbststudiums)
CP für die Abschlussarbeit	30 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2014/2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	35
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	./.
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Nachweis eines Vertrags mit einem Anstellungsträger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, mit dem die

	Fachhochschule Dortmund eine Rahmenvereinbarung über die duale Hochschulausbildung (Kooperationsvertrag) abgeschlossen hat
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration“ wird als duales Modell zusammen mit ausgewählten Kooperationspartnern (bisher geplante Kooperationen mit Jobcenter Dortmund, Caritas Dortmund, Soziales Zentrum Dortmund, Stiftung Soziale Stadt, Grünbau, AWO, Consol, Stadt Dortmund Fachbereich Schule, Stadt Dortmund, Stadt Dortmund Gesundheitsamt, Stadt Dortmund Sozialamt, Der Paritätische Kreisgruppe Dortmund, Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH, Deutsches Rotes Kreuz, Jüdische Kultusgemeinde Groß-Dortmund, St. Vincenz Jugendhilfe Zentrum; ggf. werden weitere Kooperationen geschlossen) angeboten. Die Kooperationspartner sind freie und öffentliche Träger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und Bildungsinstitutionen (vgl. Interessensbeurteilungen, Anlage 12), von welchen die Studierenden für ihre praktische Tätigkeit ein festes Gehalt beziehen.

Der Studiengang findet entsprechend dem dualen Modell in berufsbegleitender Form statt, wobei die Studienwoche aus 2,5 Studien- und 2,5 Arbeitstagen besteht. Eine Festlegung der Studientage, voraussichtlich Mittwochnachmittag, Donnerstag und Freitag, wird erfolgen. Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel zwischen 8.30 Uhr und 18.55 Uhr angeboten oder in Blockform am Wochenende abgehalten. Die Studierenden sind parallel zum Studium mit 19 bis 20 Stunden pro Woche bei einem der genannten Träger der Sozialen Arbeit beschäftigt, davon sind insgesamt 900 Stunden in den Studiengang integriert (Modul „Praxisbegleitung“). Dies entspricht vier bis fünf Stunden der Berufstätigkeit pro Woche, die curricular eingebunden sind. Hinzukommen etwa 22 Stunden pro Woche, die für die weiteren Studienzeiten aufzubringen sind.

Die Studierenden werden damit kontinuierlich in die sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Berufspraxis eingebunden und sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne eines Theorie-Praxis-Transfers in berufliches Handeln umsetzen und reflektieren. Die praktische Beschäftigung wird im Umfang von zwei SWS pro Semester bis einschließlich des ach-

ten Semesters durchgängig begleitet, die Begleitveranstaltung dient der Reflexion und Supervision. Die praktische Beschäftigung wird in den Einrichtungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Diplompädagogin/Diplompädagoge haben, betreut. Die Studiengangsleitung steht in regelmäßigem Kontakt zu den Trägern.

Alle kooperierenden Träger agieren im Handlungsfeld von Armut, Flucht und Migration oder können anderen Handlungsbereichen zugeordnet werden, die gesellschaftliche Problemlagen im Kontext von Armut, Flucht und Migration in den Blick nehmen, so die Hochschule (vgl. AoF, Antwort 5).

Der duale Studiengang wird als Zusatzkohorte des laufenden Studiengangs „Soziale Arbeit“ des Fachbereichs eingerichtet. Bereits erprobte und verlässliche Lehrinhalte bleiben somit beibehalten und werden insbesondere durch die Vermittlung armutsspezifischer Problemlagen und migrationspezifischer Kompetenzen erweitert, so die Hochschule.

Bezogen auf die Erreichung eines eigenständigen Qualifikationsziels legt die Hochschule dar (vgl. AoF, Antwort 6): „Der Studiengang ist mit einem zusätzlichen Kompetenzbereich/Schwerpunkt konzipiert. Dies ist in diesem Sinne kein Qualifikationsziel, denn letzteres ist der allgemeinqualifizierende Abschluss Bachelor „Soziale Arbeit“. Der Schwerpunkt wird sichergestellt, indem die Module besondere Schwerpunktveranstaltungen ausweisen“ (vgl. Anlage 24; Schwerpunkt-Konkretisierung). Etwa 50 Prozent aller Veranstaltungen im vorliegenden Studiengang werden als Schwerpunktveranstaltungen angeboten; dies entspricht etwa 90 CP.

Zur staatlichen Anerkennung der Studierenden als Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagog/innen legt die Hochschule dar: „Seit der Akkreditierung des aktuellen Bachelor-Studiengangs hat sich an der rechtlichen Basis einer Anerkennung nichts geändert. Zwar liegt ein Referententwurf eines Sozialberufes-Anerkennungsgesetzes vor, aber er wurde vom Landtag NRW noch nicht verabschiedet. Damit treffen wir weiterhin, wie im Jahr 2008 seitens des Ministeriums gewünscht, die notwendigen Entscheidungen über die staatliche Anerkennung in eigener Zuständigkeit. Der geplante Studiengang, wie auch der bereits reakkreditierte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ erfüllt die in dem Gesetzesentwurf formulierten Anforderungen, sodass davon ausgegangen

werden kann, dass einer staatlichen Anerkennung mit der Aushändigung eines Abschlusszeugnisses in einer gesonderten Urkunde nichts entgegen steht“.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration“ hat zum Ziel, so die Hochschule, die Studierenden zu qualifizieren „neben den regulären Inhalten des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ [...], Zuwanderinnen und Zuwanderer fachlich begleiten zu können und sich kritisch mit der Frage auseinanderzusetzen, welche (gesellschaftlichen) Strukturen die Notlagen dieser Menschen bedingen“ (vgl. Antrag 1.3.2).

Die Studierenden sollen mit dem Studiengang der Sozialen Arbeit lernen, individuelle und gesellschaftliche Problemstellungen zu analysieren und zu deren Lösung beizutragen. Die Hochschule legt dar, dass dazu den Studierenden Kommunikationskompetenz, Wahrnehmungskompetenz, Fach- und Entscheidungskompetenz vermittelt werden soll. Dabei, so die Erläuterungen der Hochschule (ebd.), soll das „Studium der Sozialen Arbeit auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse professionelle Handlungskompetenzen zur Analyse von Vorgängen und Problemen im Sozialbereich, zum multiperspektivischen Denken und Handeln und zum Einsatz von Verfahren und Interventionen zur Bearbeitung und Bewältigung individueller und gesellschaftlicher Problemlagen in vielfältigen sozialen Praxiszusammenhängen“ vermitteln, um so eine „Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung der sich ständig wandelnden Entwicklungen und Anforderungen in den Arbeitsfeldern der Profession“ zu erreichen. Die Entwicklung und Aneignung einer professionellen Haltung soll zur Befähigung zur „sozialen Teilhabe, zur Selbstbestimmung, zum gesellschaftlichen, solidarischen, zivilgesellschaftlichen Handeln, zur Ressourcenerschließung und zur Exklusionsvermeidung unter Achtung der Menschenwürde ihrer Adressatinnen und Adressaten“ beitragen, so die Hochschule.

Bezogen auf die Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten legt die Hochschule folgendes dar: „Die Studierenden erwerben im zu akkreditierenden Studiengang neben rechtlichen, psychologischen, soziologischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen im Kontext von Migrationsbewegungen umfassende migrationspädagogische Kenntnisse und interkulturelle Fähigkeiten. Dabei sollen sie sich kritisch mit sozialpolitischen Fragestellungen, gesellschaftlicher Diskriminierung und ethnischen Zuschreibungen auseinanderset-

zen. Ferner werden sie darin qualifiziert, sich Methoden für die Soziale Arbeit mit Migrantinnen und Migranten anzueignen und geeignete Zugänge zu Klientinnen und Klienten kennenzulernen oder zu entwickeln“ (vgl. ebd.). Im Abschnitt 1.3.3 des Antrages erläutert die Hochschule, inwiefern der Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit im Studiengang umgesetzt wurde.

Die Hochschule legt dar, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter abhängig Beschäftigte oder als Selbstständige tätig werden und von kommunalen Trägern, von überörtlichen Trägern, von Wohlfahrts- und Jugendverbänden und von freien Trägern eingestellt werden können. Als klassische Berufsfelder nennt die Hochschule „Tätigkeiten in allgemeinen sozialen Diensten in öffentlicher oder auch freier Trägerschaft, Altenarbeit, Arbeit mit Asylbewerberinnen und -bewerbern und in der Flüchtlingshilfe, betriebliche Sozialarbeit, Berufsberatung, Bewährungshilfe, Coaching, Drogenberatung, Erlebnispädagogik, Erwachsenenbildung, Erziehungsberatung, Familienberatung, Freizeitpädagogik, Gemeinwesensarbeit, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendberatung, Jugendberufshilfe, Jugendgerichtshilfe, internationale Jugendarbeit, Schuldnerberatung, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik, Schwangerenkonfliktberatung, Supervision, soziale Dienste des Justizvollzugs, sozialpsychiatrischer Dienst, Psychiatrie, soziale Dienste in Krankenanstalten usw.“ (vgl. Antrag 1.4.1).

Spezifisch für den Studiengang und die Metropolregion Ruhr legt die Hochschule dar, dass sich „soziale Gegebenheiten und Armutsfragen [überlagern], die zentrale Bedeutung für die weitere Entwicklung der Berufsfelder und Berufschancen unserer Absolventinnen und Absolventen haben: Überalterung, Segregation in den großen Städten, hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere die aussichtslose Lage bestimmter sozialer Schichten und Gruppen sowie die zunehmende Pluralisierung und Differenzierung von Lebenslagen und Lebensphasen und nicht zuletzt Migration und in den letzten Jahren verstärkt die Thematik der ‚Armutszuwanderung‘ führen zu einem wachsenden gesellschaftlichen Bedarf an (spezifisch ausgebildeten) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern“ (vgl. ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 12 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Pro Semester sind jeweils 18 CP vorgesehen (vgl. Anlage 06). Alle Module werden innerhalb von

zwei Semestern abgeschlossen. Es sind keine Mobilitätsfenster eingeplant, so die Hochschule (vgl. AoF, Antwort 2). Die Hochschule begründet dies damit, dass Theorie und Praxis vom 1. bis 8. Semester eng miteinander verknüpft sein sollen, was sich vor allem an der kontinuierlichen Praxisbegleitung zeigt.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
W01	Soziale Arbeit als Wissenschaft	1.-2.-.	12
K02	Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit I	1.-2.	6
W03	Psychologie und Medizin	3.-4.	12
W04	Rechtswissenschaften und Verwaltung	1.-2.	12
W05	Sozialwissenschaften und Politik	3.-4.	12
W06	Erziehungswissenschaft und ethische Bildung	5.-6.	12
W07	Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation	5.-6.	12
K08	Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit II	3.-4.	6
K09	Praxisbegleitung	1.-8.	51
W10	Vertiefung und Erweiterung	5.-7.	18
K11	Professionelles Handeln im Projekt	7.-8.	9
W13	Studienabschluss	7.-8.	18
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modulnummer, -titel, modulverantwortlicher Person, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung gesamt (davon Kontaktzeit und Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationszielen/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls (vgl. Anlage 01).

Gemäß Antrag werden die maximal 35 Studierenden des vorliegenden Studiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration“ in die Kohorte des bereits bestehenden Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ integriert. Das bedeutet, dass die Studierenden im Wintersemester 2014/2015 gemeinsam ins erste Semester immatrikuliert werden. Für die

Studierenden des vorliegenden Studiengangs werden einzelne Lehrveranstaltung speziell mit der Ausrichtung auf die Thematiken Armut, Flucht und Migration angeboten, die bei entsprechend zur Verfügung stehenden Plätzen, auch von den Studierenden des Vollzeitstudiengangs „Soziale Arbeit“ besucht werden können (vgl. Antrag 1.3.4; vgl. Anlage 24). Es werden die Veranstaltungen speziell für den vorliegenden Bachelor-Studiengang angeboten, wenn es sich zeigt, dass die zeitliche Struktur der beiden Studiengänge nicht vereinbar ist (vgl. AoF, Antwort 8).

Wie beschrieben, liegt dem vorliegenden Studiengang die „inhaltliche Strukturierung des Vollzeit-Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit zugrunde“. Diese Strukturierung differenziert zwischen Wissenskompetenzen (W) und Kompetenzen hinsichtlich eines „Könnens“ und einer „Haltung“ (K). Alle 12 Module können einem dieser beiden Teilbereiche zugeordnet werden. Die W-Module dienen der Fach- und Methodenkompetenzvermittlung und der Anwendung derselben auf die Soziale Arbeit. Die K-Module streben die Vermittlung von Kompetenzen an, die die „Studierenden zum zielgerichteten, begründeten und reflektierten professionellen Handeln in den Praxiszusammenhängen der Sozialen Arbeit befähigen. Sie umfassen Sozial- und Selbstkompetenzen, Elemente beruflichen Wissens, die das Handeln begründen, die Entwicklung einer professionellen Haltung und Identität sowie die Einübung und Umsetzung von praxisrelevanten, wirkungsorientierten und zielgruppenspezifischen Methoden, Verfahren und Techniken“ (vgl. ebd.).

Am Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften kommen die Lehrformen Vorlesung, seminaristische Vorlesung, Seminar, Übung, projektbezogenes Arbeiten, Exkursion und die Begleitung von Praxispraktika zur Anwendung. Darüber hinaus werden Partner- und Gruppenarbeiten, Präsentationen und Rollenspiele eingesetzt.

Aufgrund des hohen Praxisbezuges des Studiums der Sozialen Arbeit wird „explizit das didaktische Ziel verfolgt, möglichst viele Lehrveranstaltungen auf der Ebene von Seminaren durchzuführen, die sich durch überschaubare Gruppengrößen von Studierenden auszeichnen (max. 35 Personen)“, so die Hochschule im Antrag, Abschnitt 1.2.4. Im Praxisseminar des Moduls K09 wird die Gruppe darüber hinaus unterteilt, „so dass an der als supervisorische Begleitung angedachten Veranstaltung vom ersten bis zum achten Semester max. 12 Personen teilnehmen“ (vgl. ebd.).

Die Fachhochschule Dortmund nutzt die E-Learning-Plattform ILIAS (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System), welche auch am Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften als Kommunikationsmittel zwischen den Lehrenden und den Studierenden und auch innerhalb der Studierendenschaft zur Anwendung kommt. Einzelne Lehrende werden ggf. Blended Learning als didaktisches Mittel mit Hilfe der ILIAS-Plattform in ihren Lehrveranstaltungen nutzen, so die Hochschule (vgl. AoF, Antwort 3).

Aufgrund der dualen Konzeption des vorliegenden Studiengangs sind die Studierenden parallel zu den Veranstaltungen an der Hochschule im Umfang von etwa 19 bis 20 Stunden pro Woche bei einem Träger der Sozialen Arbeit beschäftigt. Damit verbindet die Fachhochschule Dortmund den folgenden Anspruch: „Die Studierenden sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne eines Theorie-Praxis-Transfers in berufliches Handeln umsetzen und die gemachten Erfahrungen reflektieren“ (vgl. Antrag 1.2.6). Die Begleitung der praktischen Tätigkeit erfolgt in allen acht Semestern im Umfang von 2 Semesterwochenstunden, welche der Reflexion und der Supervision dienen. In der Praxiseinrichtung wird die Tätigkeit der Studierenden durch Mitarbeitende mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder durch Diplompädagoginnen/Diplompädagogen betreut. Die Studiengangsleitung und das Praxisbüro halten den regelmäßigen Kontakt zu den Praxiseinrichtungen; geplant sind regelmäßige Arbeitstreffen der Praxisbetreuerinnen und -betreuer sowie Fachtagungen (vgl. ebd.).

Gemäß den Darlegungen im Antrag zeichnet sich die Forschung am Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften „durch einen starken Anwendungsbezug aus. Sie bezieht sich dabei sowohl auf unterschiedliche sozialwissenschaftliche Ansätze wie Empowerment, Partizipation, Inklusion und Diversity, als auch auf unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, wie z.B. Jugend- und Familienhilfe, Schulsozialarbeit, Gemeinwesenarbeit und Gesundheitsförderung“. Die drei Forschungsschwerpunkte des Fachbereich sind „Soziale Nachhaltigkeit, Soziale Gerontologie/Geragogik und Jugend- und Väterforschung“ (vgl. Antrag 1.2.7). Die jüngeren Drittmittelprojekte sind im Antrag gelistet (vgl. ebd.). Die Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte erfolgt über Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten; z.B. durch die Mitarbeit bei empirischen Erhebungen und daraus abgeleiteten Interventionsmaßnahmen und Modellprojekten (vgl. ebd.).

Bezogen auf den vorliegenden Studiengang, so die Hochschule, „enthält z. B. die Frage von Migrationsbewegungen immer den Blick auf weltgesellschaftliche Dynamiken“, andere Module behandeln die europäische und internationale Sozialpolitik sowie rechtliche Rahmenbedingungen von Zuwanderung, so die Hochschule. In den Lehrveranstaltungen am Fachbereich werden „standardmäßig englischsprachige Quellen zu internationalen Entwicklungen in der Sozialen Arbeit rezipiert“ (vgl. Antrag 1.2.8).

Das International Office der Fachhochschule Dortmund verfügt über eine Datenbank internationaler Praktikumsstellen und stellt den Kontakt zwischen Studierenden und Anbietern her. Auslandspraktika werden vom Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften durch eine Auslandsbeauftragte unterstützt (vgl. Antrag 1.2.9).

Zum Prüfungssystem des vorliegenden Studiengangs legt die Hochschule dar, dass im dritten, fünften und siebten Fachsemester keine Prüfungen stattfinden. Im ersten Semester ist eine Teilprüfung vorgesehen, eine Prüfungsleistung im achten Semester, zwei Prüfungen im sechsten Semester sowie 2,5 Modulprüfungen im zweiten Semester und drei Prüfungen im vierten Semester (vgl. Antrag 1.2.3).

Durch die Einrichtung von Teilprüfungen im Modul W04 besteht die Möglichkeit für die Studierenden, diese bei Nicht-Bestehen im nächsten Semester zu wiederholen. Modul W10 erstreckt sich über drei Semester. Im Interesse der Studierenden sollten diese aus Sicht der Hochschule nicht erst nach 1,5 Jahren geprüft werden (vgl. AoF, Antwort 14).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 11 Abs. 2 zweimal möglich (vgl. Anlage 02).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 34 Abs. 4 geregelt (vgl. Anlage 02).

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist § 8 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

In § 9 Abs. 6 der Studiengangsprüfungsordnung findet sich eine Regelung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium

finden sich in § 23 Abs. 4 und § 31 Abs. 6 sowie gemäß § 22 der Rahmenprüfungsordnung in der Richtlinie des Rektorats zum Nachteilsausgleich (vgl. Anlage 25).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 07).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

§ 4 der Studieneingangsprüfungsordnung (Anlage 02) regelt die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration“ wie folgt:

„(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudienganges ist die Fachhochschulreife oder eine mindestens als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Für den Zugang beruflich qualifizierter Bewerberinnen oder Bewerber ohne Fachhochschulreife gilt die „Ordnung für den Zugang von beruflich Qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern“ der Fachhochschule Dortmund.

(2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber für deutschsprachige Studiengänge, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen neben den in Paragraf 4 Abs. 1 und 3 genannten Voraussetzungen die für diesen Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Für ausländische Studierende, die im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Partnerhochschulen zum Studium zugelassen werden, gilt als Nachweis eine entsprechende Bescheinigung der Partnerhochschule.

(3) Neben den in § 4 Abs. 1 und 2 genannten Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis eines Vertrags mit einem Anstellungsträger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, mit dem die Fachhochschule Dortmund eine Rahmenvereinbarung (vgl. Anlage 09) über die duale Hochschulausbildung (Kooperationsvertrag) abgeschlossen hat, erforderlich“.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Insgesamt verfügt der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Planstellen, wovon zwei über den Hoch-

schulpakt I des Landes NRW finanziert werden. 29 dieser Stellen sind im Wintersemester 2013/2014 mit 25 Professorinnen und Professoren, zwei Vertretungsprofessorinnen und zwei Lehrkräften für besondere Aufgaben besetzt.

Mit Blick auf die erhöhten Studierendenzahlen am Fachbereich im Jahre 2013 wurde im Laufe des Jahres 2012 eine weitere Doppelprofessur besetzt, die aus dem Hochschulpakt II des Landes NRW finanziert wird. Für eine zweite Doppelprofessur ist Ende 2013 ein Ruf ergangen, so dass mit einer Besetzung der Stelle zu Beginn des Sommersemesters 2014 zu rechnen ist. Die Besetzung von drei weiteren Doppelprofessuren befindet sich gegenwärtig noch im laufenden Berufungsverfahren. Davon sind derzeit zwei Stellen mit Vertretungsprofessuren besetzt. Eine weitere Doppelprofessur soll in Kürze ausgeschrieben werden. Sie ist derzeit ebenfalls mit einer Vertretungsprofessur besetzt.

Vier weitere Stellen wurden im Jahr 2012 durch ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Lehre am Fachbereich eingerichtet. Hierbei handelt es sich um zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und um zwei Vertretungsprofessuren. Diese vier Stellen sind zeitlich befristet. Eine weitere Vertretungsprofessur (1/3) wird aus EU-Projektmitteln finanziert. Ziel ist die Besetzung der Stellen zum Wintersemester 2014/2015.

Im Wintersemester 2013/2014 beschäftigt der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften darüber hinaus 40 Lehrbeauftragte.

Das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten beträgt laut Antrag 70 % zu 30 %.

Aus einem durchschnittlichen Lehrdeputat von 18 SWS pro Lehrenden, dem derzeit anzuwendenden Curricularwert für einen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ von 5,19 und einer Regelstudienzeit von sechs Semestern ergibt sich eine Soll-Betreuungsrelation von 20,8 pro Stelle. Im Wintersemester 2013/2014 resultiert daraus am Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften bei 36 Planstellen (davon sechs aus dem Hochschulpakt) und 1.186 Studierenden in der Regelstudienzeit eine Ist-Betreuungsrelation von 32,9 pro Stelle (vgl. Antrag 2.1.1).

Den neuberufenen Lehrenden wird empfohlen an hochschuldidaktischen Weiterbildungen des Netzwerks für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fach-

hochschulen Nordrhein-Westfalens (hdw nrw – Zukunft des Lehrens und Lernens an Hochschulen) teilzunehmen (vgl. Antrag 2.1.3).

Das technisch-administrative Personal umfasst gegenwärtig acht vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende, die im Antrag 2.2.1 mit ihrer Funktion gelistet sind.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften ist zu großen Teilen auf dem Campus der Technischen Universität Dortmund in der Emil-Figge-Straße in Dortmund untergebracht. Die Erweiterung der Räumlichkeiten 2012 diente vor allem dazu, gute Lernmöglichkeiten für die gestiegenen und noch steigenden Studierendenzahlen zu schaffen. Des Weiteren können bedarfsweise die Räumlichkeiten der benachbarten Fachbereiche Wirtschaft und Informatik der Fachhochschule Dortmund, als auch solche der Universität genutzt werden. Insgesamt stehen dem Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften somit 25 Seminar- und Arbeitsräume und 54 Büros zur Verfügung.

Für die Studierenden des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften steht die größte der derzeit drei Bereichsbibliotheken der Fachhochschulbibliothek im Gebäude Emil-Figge-Straße 44 zur Verfügung. Diese Bereichsbibliothek versorgt die Fachbereiche Architektur, Informatik, Angewandte Sozialwissenschaften und Wirtschaft mit der studienrelevanten Literatur. Das Angebot umfasst derzeit ca. 92.000 Bände und für den Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 172 laufend gehaltene Zeitschriften. Darüber hinaus wird das Angebot durch elektronische Medien verstärkt. E-Books (Gesamtbestand: ca. 18.000) und E-Journals (ca. 46.600 Titel) mit campusweitem Zugriff sind für alle Angehörigen der Fachhochschule abrufbar. Der Bestand wird laufend aktualisiert und nach Vorgaben des Fachbereichs erweitert. Im Jahr 2012 standen der Bibliothek insgesamt ca. 350.000 Euro für die Anschaffung gedruckter und digitaler Medien zur Verfügung. Während der Vorlesungszeit bietet die Bibliothek 60,5 Stunden Öffnungszeiten pro Woche an, verteilt auf Montag bis Samstag. Aktuell verfügt die Bibliothek über 119 Einzelarbeitsplätze, davon 40 PC-Plätze, 32 Notebook-Plätze und 47 konventionelle Leseplätze. Weiterhin stehen vier Gruppenarbeitsräume sowie ein Seminarraum für Bibliotheksschulungen und Seminare zur Verfügung.

Die Nutzung der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dortmund mit 1,5 Mio. Bänden und den dort vorhandenen Datenbanken ist für die Studierenden der Fachhochschule darüber hinaus jederzeit problemlos möglich.

Der Fachbereich verfügt in sämtlichen Seminarräumen über fest installierte Beamer mit PC und Audioanlage. Zudem sind sie mit einem Netzwerkanchluss über Glasfaser und WLAN ausgestattet. Die Arbeitsstelle Computer und Medien verleiht folgende Geräte: 6 Beamer, 4 Laptops, 2 DVD-Recorder inkl. VHS/ 2 CD-Player und 3 Digital-Videokameras. Außerdem existiert ein Medienlabor mit 5 AVDHC-Kameras (inkl. Mikrofon, Stativ) und es stehen fünf Medien-Arbeitsplätze (I-Mac) für den Filmschnitt zur Verfügung. Weiterhin steht dem Fachbereich ein CIP-Pool von etwa 30 festinstallierten PCs zur Verfügung. Zudem verfügt der Fachbereich über zwei Verstärker- und Mikrofonanlagen für (Theater-) Aufführungen und über ein komplett eingerichtetes Tonstudio. Darüber hinaus existiert im Bereich Theaterpädagogik ein Theaterlabor inkl. Requisitenraum mit Verdunklungsmöglichkeit, Vorhängen für flexible Bühnenausrichtungen, einer Publikumstribüne, Ton- und Lichttechnik und Leinwänden für (Rück-)Projektionen. Im Bereich Kunstpädagogik gibt es Werkräume und Ateliers.

Die dem Fachbereich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Antrag unter 2.3.4 differenziert dargestellt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule legt im Antrag unter 1.6.1 dar, dass den Themen „Qualität und Qualitätssicherung an der Fachhochschule Dortmund ein besonders hoher Stellenwert zugemessen“ werden. Die Hochschule hat ein „Drei-Säulen-Modell“ der Qualitätssicherung entwickelt, der im Antrag wie folgt erläutert wird: „Dieser Ansatz umfasst „klassische Sicherungsverfahren“ (z.B. entsprechende Ausgestaltung der Berufungsverfahren, Verpflichtung zur hochschuldidaktischen Weiterbildung, Lehrpreis, kennzahlabhängige Mittelvergabe, Berichtswesen), interne Beratung und Begleitung (z.B. Information und Beratung zum Bologna-Prozess, Setzung hochschuleigener Qualitätsstandards) und Evaluationsverfahren“.

Seit 2012 orientieren sich die Evaluationsverfahren an der Fachhochschule Dortmund an einer Evaluationsordnung (vgl. Anlage 21), wonach in einem regelmäßigen Turnus in einem zweistufigen Verfahren zuerst interne Evaluati-

on und dann gefolgt von einem Peer-Review-Verfahren externe Evaluationen durchzuführen sind. Die zentrale Evaluationsstelle der Fachhochschule Dortmund befragt über die Lehrveranstaltungsevaluation hinaus folgende Gruppen von Studierenden regelmäßig fachbereichsübergreifend: Studienanfängerinnen/Studienanfänger, Studienabbrecherinnen/Studienabbrecher, Absolventinnen/Absolventen. Neben den regelmäßigen Evaluationen bietet die zentrale Evaluationsstelle je nach Bedarf zusätzliche Erhebungsmöglichkeiten an (vgl. Antrag ebd.).

Die Ergebnisse der Fachbereichsevaluation werden entsprechend der Evaluationsordnung veröffentlicht. Auf Grundlage des Evaluationsberichts werden vom Fachbereichsrat Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studiensituation beschlossen und in einer Zielvereinbarung mit der Hochschulleitung festgeschrieben. Zwecks Qualitätssicherung der Lehre und der Studiengänge findet einmal monatlich ein Treffen zwischen Fachschaftsrat und Dekanat statt (vgl. Antrag 1.6.2).

Alle Lehrenden sind gemäß Evaluationsordnung verpflichtet, regelmäßig studentische Lehrveranstaltungsbewertungen zu veranlassen. Seit 2007 wird in der Mitte jedes Semesters eine „Woche der Evaluation“ durchgeführt, in der alle Lehrveranstaltungen in allen Fachbereichen gleichzeitig evaluiert werden. Die studentischen Evaluationsbögen werden von der zentralen Evaluationsstelle ausgewertet und die Ergebnisse in vertraulicher Form an die Lehrenden zurückgemeldet. Dadurch, dass die Bewertungen mitten im Semester erhoben werden, ist es möglich, die Ergebnisse in den Veranstaltungen mit den Studierenden zu besprechen und umzusetzen. Die Hochschule legt dar, dass „die Ergebnisse und mögliche Optimierungsmaßnahmen der Dekanin/dem Dekan verpflichtend mitgeteilt werden“ müssen (vgl. Antrag 1.6.3).

2008 hat der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften eine eigene Kommission zur Qualität der Lehre eingerichtet, in welcher Lehrende und Studierende gemeinsam an einer formativen Evaluation zur Sicherung der Qualität der Lehre arbeiten. Dabei wurden bereits eine Vielzahl an Verbesserungen der Lehr- und Lernsituation erwirkt, wie die Hochschule beispielhaft aufführt: „Verteilung der Veranstaltungsplätze über das elektronische LSF-Verfahren, Möglichkeiten der Berücksichtigung von qualitativen Aspekten in der quantitativen Lehrevaluation, die spezifische Evaluation projektbezogener Lehrveranstaltungen, Transparenz von Leistungsbewertungen und Möglichkeiten der

Einbindung von Studierenden in den Akkreditierungs- und Reakkreditierungsprozess von Studiengängen“ (vgl. Antrag ebd.).

Angaben zur Durchführung von Absolvierendenstudien, der Evaluation der Praxisrelevanz sowie der Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung an der Fachhochschule Dortmund finden sich im Antrag unter 1.6.3 bis 1.6.5.

Für den zu akkreditierenden Studiengang ist die Einrichtung einer Studiengangsleitung geplant.

Alle Angaben zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu Prüfungsanforderungen (z.B. Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher) sind in elektronischer Form vorhanden und können von den Studierenden auf der Homepage des Fachbereichs für Angewandte Sozialwissenschaften abgerufen werden. Informationen zu Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden auf der Homepage der Fachhochschule Dortmund für barrierefreies Studieren zur Verfügung gestellt (vgl. Antrag 1.6.7).

Die Fachhochschule Dortmund legt dar, dass die üblichen Beratungs- und Serviceangebote von den Studierenden genutzt werden können (vgl. Antrag 1.6.8).

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Gleichstellungskonzept (vgl. Anlagen 18 und 19). Das Ziel einer Gleichstellung der Geschlechter wird nicht nur auf Hochschulebene, sondern auch auf der Ebene des Fachbereichs aktiv verfolgt. Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung, die auch in personalbezogene Entscheidungsprozesse, z.B. bei Berufungskommissionen, eingesetzt wird. Die Fachhochschule Dortmund versteht sich als familiengerechte Hochschule, die entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitstellt.

Der Hochschule ist ein wichtiges Anliegen, die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen. Die Hochschule legt im Antrag unter 1.6.10 dar, dass „in Kooperation mit der Behinderten-/Inklusionsbeauftragten der Hochschule die Abteilung der Studienberatung an der Entwicklung von Maßnahmen [arbeitet] und bereits konkrete Angebote zum kompletten Student Lifecycle vorhält“.

2.4 Institutioneller Kontext

Aus vier Vorgängereinrichtungen wurde im Jahr 1971 die Fachhochschule Dortmund mit neun Fachbereichen gegründet. Heute unterhält die Hochschule sieben Fachbereiche, die sich auf drei Standorte in Dortmund verteilen und 27 Bachelor-Studiengänge sowie 14 Master-Studiengänge umfassen. Im Wintersemester 2013/2014 sind 1.534 Studierende am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften eingeschrieben.

Die Fachhochschule Dortmund hat sich auf vier besondere Profildomänen spezialisiert, die den folgenden breit angelegten Themenfeldern zugeordnet sind: „Mikrosensorik/Mikrosystemtechnik/Mikroelektronik“, „Informatik, insb. Medizin- und Maschinenbauinformatik“, „Fahrzeugtechnik“ sowie „Strukturwandel in Wirtschaft, Stadt und Gesellschaft“. Gemäß Antrag ist die Fachhochschule Dortmund in diesen Profildomänen „durch eine Kompetenzplattform, Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, In-Institute, Forschungsprojekte, Veröffentlichungen, Preise und Kooperationen mit Betrieben und Institutionen im Raum Dortmund sowie alleinstellende Studienangebote besonders ausgewiesen“ (vgl. Antrag 3.1).

Am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften werden neben den vorliegenden Studiengängen folgende Studiengänge angeboten: Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und Master-Studiengang „Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit“. Die Hochschule legt dar, dass sich aufgrund steigender Studierendenzahlen der Fachbereich auf eine Erhöhung der Zulassungen an Studienplätzen im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ einstellen muss. So beträgt das durchschnittliche Verhältnis von Studienplatzbewerbung zu Studienplatz aktuell 1:6,5. Diese Nachfrage wird sich auch 2014 voraussichtlich nicht wesentlich ändern, weil der Studiengang mit Ruhrgebiet und Sauerland einen breiten und bevölkerungsreichen lokalen Einzugsbereich aufweist.

Der Fachbereich ist auf dem Campus der Technischen Universität Dortmund angesiedelt, wobei durch die erfolgte Renovierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes und durch Neubaumaßnahmen auch in Zukunft größere Studierendenzahlen am Standort „räumlich versorgt“ werden können, so die Hochschule (vgl. Antrag 3.2). Die Studierenden können somit die Infrastruktur der Technischen Universität Dortmund nutzen, z.B. die Universitätsbibliothek, Verkehrsverbindungen und Parkmöglichkeiten.

Neben den beschriebenen Entwicklungen beim Lehrpersonal stellt die Ausweitung von drittmittelgeförderten Forschungsaktivitäten eine weitere wichtige Entwicklung des Fachbereichs dar. Im Jahr 2013 konnten im Fachbereich insgesamt 575.000 Euro unter anderem beim BMBF, der DFG und der EU eingeworben werden. Themenfelder sind dabei soziale Nachhaltigkeit, soziale Gerontologie, Kinder- und Jugendhilfe, Interkulturalität, Inklusion und Schulsozialarbeit. Die zahlreichen Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Forschungsinstituten sind im Antrag unter 3.2 beschrieben.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Dortmund zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“ (duales Studium) und des Master-Studiengangs „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ (Vollzeitstudium) fand am 16.05.2014 an der Fachhochschule Dortmund statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Angelika Groterath, Hochschule Darmstadt

Frau Prof. Dr. Cornelia Kricheldorff, Katholische Hochschule Freiburg

Herr Prof. Dr. Eric Mührel, Hochschule Emden-Leer

als Vertreterin der Berufspraxis:

Anne Rabenschlag, Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH

als Vertreterin der Studierenden:

Antje Petersen, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes duales Studium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.350 Stunden Präsenzstudium, 4.050 Stunden Selbststudium und 900 Stunden Praxis (Teil des Selbststudiums). Der Studiengang ist in 12 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Fachhochschulreife oder eine mindestens als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie der Nachweis eines Vertrags mit einem Anstellungsträger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, mit dem die Fachhochschule Dortmund eine Rahmenvereinbarung über die duale Hochschulausbildung (Kooperationsvertrag) abgeschlossen hat.

Der Studiengang findet als duales Modell in berufsbegleitender Form statt, wobei die Studienwoche aus 2,5 Studien- und 2,5 Arbeitstagen besteht. Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel zwischen 8.30 Uhr und 18.55 Uhr angeboten oder in Blockform am Wochenende abgehalten. Die Studierenden sind parallel zum Studium mit 19 bis 20 Stunden pro Woche bei einem der genannten Trägern der Sozialen Arbeit beschäftigt, davon sind insgesamt 900 Stunden in den Studiengang integriert. Dies entspricht vier bis fünf Stunden der Berufstätigkeit pro Woche, die curricular eingebunden sind. Hinzukommen

etwa 22 Stunden pro Woche, die für die weiteren Studienzeiten aufzubringen sind.

Dem Studiengang stehen insgesamt 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2014/2015.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.05.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.05.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des bereits bestehenden Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Informationen zur Anerkennung vorheriger Prüfungsleistungen auf das Studium an der Fachhochschule Dortmund.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Gruppe der Gutachtenden wurde vor Ort deutlich, dass es sich bei dem Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“ um einen generalistisch ausgerichteten Bachelor-Studiengang handelt. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche erklärt die Studiengangsleitung, dass der Titel des Studiengangs „Soziale Arbeit“ lauten soll.

Dies wird von Seiten der Gutachtenden begrüßt, auch weil damit einer Empfehlung des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit gefolgt wird, nach der Bachelor-Studiengänge in der Sozialen Arbeit als solche bezeichnet und generalistisch ausgerichtet sein sollten. Sie erwarten, dass die entsprechend überarbeiteten Unterlagen vorgelegt werden.

Ziel des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“ ist die Vermittlung regulärer Inhalte des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ sowie die Studierenden in die Lage zu versetzen, Zuwanderinnen und Zuwanderer fachlich begleiten zu können und sich kritisch mit der Frage auseinanderzusetzen, welche sozialen Strukturen die Notlagen dieser Menschen bedingen, so die Darlegung der Hochschule. Einerseits strebt der Studiengang damit eine generalistische Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit an, andererseits wird eine Schwerpunktsetzung angestrebt.

Über die genannten Empfehlungen hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Dabei sieht es das Konzept der Hochschule vor, zwischen Wissenskompetenzen, Kompetenzen hinsichtlich eines „Könnens“ und einer „Haltung“ zu unterscheiden. Die Wissensmodule dienen der Fach- und Methodenkompetenzvermittlung und der Anwendung derselben auf die Soziale Arbeit. Die Qualifikationsziele beziehen sich auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung sowie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Letztere wird unterstützt durch die Vergabe der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/in durch die Hochschule nach Beendigung des Studiums. Der vorliegende Studiengang erfüllt nach Angaben der Hochschule die in dem Gesetzesentwurf formulierten Anforderungen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass einer staatlichen Anerkennung mit der Aushändigung eines Abschlusszeugnisses in einer gesonderten Urkunde nichts entgegensteht.

Der Befähigung zum gesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung wird unter anderem durch das Modul „Erziehungswissenschaft und ethische Bildung“ Sorge getragen, wobei die Gutachtenden anregen, über die Wahl des Begriffs der „ethischen Bildung“ zu reflektieren und diesen ggf. anzupassen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die bezogen auf den Studiengangstitel überarbeiteten Unterlagen sind einzureichen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 51 CP aufweisen. Das Bachelormodul umfasst 18 CP, inklusive 6 CP für eine Begleitveranstaltung und ein Kolloquium.

Pro Semester sind jeweils 18 CP vorgesehen. Alle Module werden in der Regel innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Das Modul „Praxisbegleitung“ umfasst 51 CP und erstreckt sich aufgrund der dualen Konzeption des Studiengangs über acht Semester. Das Modul besteht nicht nur – wie der Modultitel suggeriert – aus der Praxisbegleitung, sondern umfasst insbesondere die für das Studium relevanten Praxisphasen. Das Modul „Vertiefung und Erweiterung“ erstreckt sich über drei Semester und umfasst gemäß Modulbeschreibung sozialarbeitswissenschaftliche Theorien, sozial- und verhaltenswissenschaftliche Theorien sowie Forschungsmethoden. Die Hochschule begründet die dreisemestrige Dauer mit der Streckung des Studiengangs auf acht Semester und mit der Möglichkeit der Studierenden, inhaltlich in die Tiefe zu gehen. Die Gutachtenden können diese Begründungen nachvollziehen. Gleichwohl sollte über eine Präzisierung der Modultitel der beiden erwähnten Module nachgedacht werden.

Das Diploma Supplement ist in englischer Sprache einzureichen.

Der Studiengang wird als duales Konzept angeboten und studiert. Insgesamt sind im Bachelor-Studiengang neun Prüfungsleistungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen

Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Diploma Supplement ist in englischer Sprache einzureichen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Gemäß Darlegungen der Hochschule sieht es das Studiengangskonzept des vorliegenden Studiengangs vor, dass große Teile der Module gemeinsam mit den Studierenden des bereits bestehenden Vollzeit-Studiengangs der Sozialen Arbeit studiert werden. Die Studierenden des vorliegenden Studiengangs besuchen darüber hinaus Schwerpunktveranstaltungen im Bereich der Armuts- und Flüchtlingsmigration und sind Teilzeit bei einem kooperierenden Träger der Sozialen Arbeit im Raum Dortmund tätig. Die Gutachtenden begrüßen die duale Konzeption des Studiengangs, da eine praxisnahe Ausbildung von Fachkräften der Sozialen Arbeit eine gute Alternative zum grundständigen Vollzeitangebot der Hochschule darstellt. Wie bereits unter Kriterium 1 dargelegt, wurde aber weder auf Basis der Unterlagen noch bei den Gesprächen vor Ort deutlich, inwiefern es sich bei dem vorliegenden Studiengang um einen generalistischen Studiengang der Sozialen Arbeit handelt und welcher Stellenwert der Schwerpunktsetzung zugewiesen wird. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule die zu begrüßende Schwerpunktsetzung im Diploma Supplement ausweisen und den Titel des Studiengangs auf „Soziale Arbeit“ beschränken. Die konsistenten und entsprechend angepassten studiengangsbezogenen Unterlagen sind einzureichen.

Die duale Konzeption des Studiengangs und die gemeinsam belegten Module mit dem Vollzeitstudiengang der Sozialen Arbeit betreffend legt die Hochschule dar, dass die Studienorganisation und die Vorlesungszeiten der Vollzeitstudierenden teilweise an den neu einzurichtenden Studiengang angepasst werden sollen, um Synergien nutzen zu können. Die dual Studierenden sind pro Woche an 2,5 Tagen an der Hochschule, entsprechend ist nur an diesen Tagen der Besuch von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Außerdem streckt sich die Studiendauer des vorliegenden Studiengangs über acht Semester im Unterschied zum sechssemestrigen Vollzeitstudiengang. Die Hochschule sichert zu, dass entsprechende Ressourcen vorgehalten werden, um ggf. spezielle Veranstaltungen für den vorliegenden Studiengang anzubieten, wenn eine

„Parallelisierung“ der beiden Studiengänge aufgrund zeitlicher und organisatorischer Gegebenheiten nicht möglich ist. Die Hochschule und die Lehrenden legen dar, dass Erfahrungen gesammelt werden sollen und entsprechend flexibel reagiert werden wird.

Wie bereits unter Kriterium 1 beschrieben, umfasst das Studiengangskonzept sowohl die Vermittlung von Fachwissen als auch von fachübergreifendem Wissen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die vorgesehenen Praxisanteile des dualen Studiums sind im Umfang von 900 Stunden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Das Studiengangskonzept legt, wie bereits beschrieben, die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest. Dieses sieht vor, dass die Studierenden den Nachweis eines Vertrags mit einem Anstellungsträger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, mit dem die Fachhochschule Dortmund eine Rahmenvereinbarung über die duale Hochschulausbildung (Kooperationsvertrag) abgeschlossen hat, erbringen. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung liegen jedoch noch keine unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern vor. Vor Beginn der Bewerbungsfrist sollten Kooperationen in ausreichendem Maße geschlossen werden, um den Studierenden entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des dualen Studiums anbieten zu können. Vor dem Hintergrund, dass der Studiengang nach Aussagen der Hochschule bereits ab einer Mindestzahl von einem Studierenden/einer Studierenden starten wird, erachtet es die Gruppe der Gutachtenden als denkbar, den Studiengang in einer berufsbegleitenden Teilzeitvariante anzubieten, um eine nachhaltige Sicherung des Studiengangs zu ermöglichen und die Zielgruppe des Studiengangs zu erweitern.

Die Prüfungsordnung enthält Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Begründungspflicht bei Nicht-Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung zu regeln. Die Gutachtenden nehmen das Papier der Hoch-

schule zur Anerkennung vorheriger Prüfungsleistungen anerkennend zur Kenntnis.

Mobilitätsfenster als solche sind im Studiengang nicht vorgesehen. Aufgrund der dualen Konzeption ist ein Auslandsaufenthalt nicht explizit vorgesehen. Da es sich jedoch bei der Schwerpunktsetzung im Bereich Migration und Armut um Themen handelt, die zwar eine starke regionale Fokussierung verfolgen, jedoch eine internationale Perspektive beinhalten, erachten es die Gutachtenden als wünschenswert, die Internationalität im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“ zu stärken und Auslandsaufenthalte in Form von Projekten, Auslandssemestern und/oder Exkursionen anzubieten.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Zentrale Begriffe, wie Armut und Migration, sollten deutlicher konturiert werden und in den Lehr-Lerninhalten im Modulhandbuch konkretisiert werden. Eine Präambel könnte dem Modulhandbuch vorangestellt werden. In den Modulbeschreibungen sollten dem entsprechende Konturierungen und Konkretisierungen eingearbeitet werden

Die Studienorganisation gewährleistet entsprechend der obigen Darlegungen die Umsetzung des Studiengangskonzeptes unter der Voraussetzung, dass ggf. weitere Veranstaltungen speziell für den vorliegenden Studiengang angeboten werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Begründungspflicht bei Nicht-Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung zu regeln.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Studiengang wird als dualer Studiengang angeboten (vgl. Kriterien 3 und 10). Die Studienbewerbenden müssen neben der Hochschulzugangsberechtigung eine Praxisstelle bei einer kooperierenden Einrichtung vorweisen. Aufgrund der dualen Konzeption des Studiengangs gewährleistet diese Regelung die Studierbarkeit des Studiengangs. Wie bereits diskutiert ist die Erweiterung der Zulassungsvoraussetzungen auch in Bezug auf eine Teilzeitvariante oder in berufsbegleitender Form denkbar.

Das Studiengangskonzept sieht vor, dass jeweils 2,5 Tage der Woche am Arbeitsplatz und 2,5 Tage an der Fachhochschule verbracht werden. Die Lehrveranstaltungen finden entsprechend an diesen 2,5 Tagen an der Hochschule statt. Diese Studienplangestaltung ist geeignet, die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs zu gewährleisten. Der Studiengang soll ab Wintersemester 2014/2015 angeboten werden, was eine ambitionierte Zeitplanung voraussetzt, da zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung noch keine Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen waren.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung, die das Modulhandbuch abbildet, sind aus Sicht der Gutachtenden plausibel eingeschätzt, sollten jedoch nach Start des Studiengangs überprüft werden. Die veranschlagte Arbeitsbelastung sollte im weiteren Verlauf des Studiengangs vor dem Hintergrund der doppelten Belastung der Studierenden evaluiert werden. Blended Learning-Elemente könnten zur Unterstützung der Studierenden in den Praxiszeiten und während der Selbstlernphasen beitragen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen (vgl. Kriterium 5). Die Fachhochschule hält weiterhin entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung vor. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Nach Auffassung der Gutachtenden gewährleistet diese Regelung die Studierbarkeit des Studiengangs.

Die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“ wird auch durch die allgemeinen Betreuungsangebote an der Fachhochschule Dortmund gewährleistet.

An der Fachhochschule Dortmund bestehen die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies befördert nach Auffassung der Gutachtenden ebenfalls die Studierbarkeit des Studiengangs.

Im vorliegenden Studiengang werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt (vgl. Kriterium 11).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Fachhochschule Dortmund sieht für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“ insgesamt neun Prüfungsleistungen vor. Im dritten, fünften und siebten Fachsemester finden keine Prüfungen statt. Im ersten Semester ist eine Teilprüfung vorgesehen, eine Prüfungsleistung im achten Semester, zwei Prüfungen im 6. Semester sowie 2,5 Modulprüfungen im zweiten Semester und drei Prüfungen im vierten Semester. Durch die Einrichtung von Teilprüfungen im Modul W04 besteht die Möglichkeit für die Studierenden, diese bei Nicht-Bestehen im nächsten Semester zu wiederholen. Modul W10 erstreckt sich über drei Semester. Die Begründung der Teilprüfung ist für die Gutachtenden nachvollziehbar. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt gemäß der zu vermittelnden Kompetenzen im Modulhandbuch. Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Prüfungsleistungen modulbezogen und kompetenzorientiert gewählt und konzipiert. Sie erachten die Prüfungsformen des Bachelor-Studiengangs als geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden.

Nicht bestandene Leistungen können gemäß Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder körperlicher Beeinträchtigung ist ebenfalls in der Prüfungsordnung geregelt und damit formal sichergestellt. Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Im dualen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“ ist es Zulassungsvoraussetzung, dass die Studierenden einen Nachweis einer Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des dualen Studiums mit einem mit der Hochschule kooperierenden Träger vorlegen. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung liegen noch keine unterzeichneten Vereinbarungen über die Kooperationen vor. Die Gutachtenden erachten es als notwendig, dass vor Start der Bewerbungsfrist entsprechende Vereinbarungen geschlossen sind und Studienplätze inklusive dualen Arbeitsplatz bei einem

Träger in ausreichender Zahl gesichert zur Verfügung stehen. Absichtserklärungen einiger Träger aus dem Raum Dortmund liegen bereits vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums nicht erfüllt. Die Kooperationsverträge mit den Trägern sind einzureichen.

3.3.7 Ausstattung

Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften verfügt zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung über 33 Planstellen, davon befinden sich drei weitere Professuren derzeit im Berufungs- bzw. Besetzungsverfahren. Ziel ist die Besetzung der Stellen zum Wintersemester 2014/2015.

Im vorliegenden Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“ lehren alle Professuren des Fachbereichs. Die Berufungs- bzw. Lehrgebiete sind geeignet, die Anforderungen des neu eingerichteten Bachelor-Studiengangs abzudecken. Im Wintersemester 2013/2014 beschäftigt der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften darüber hinaus 40 Lehrbeauftragte. Das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten beträgt gemäß Angaben der Hochschule 70 % zu 30 %. Im Wintersemester 2013/2014 resultiert am Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften bei 36 Planstellen und 1.186 Studierenden in der Regelstudienzeit eine Ist-Betreuungsrelation von 32,9 pro Stelle.

Die Hochschule hält hochschuldidaktische Weiterbildungen des Netzwerks für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens vor.

Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften befindet sich auf dem Campus der Technischen Universität Dortmund und wurde im Jahr 2012 durch einen Anbau räumlich erweitert. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ermöglichen eine adäquate Durchführung des Studiengangs.

Zur Literaturbeschaffung haben die Studierenden die Möglichkeit neben der Fachhochschulbibliothek auch die Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dortmund zu nutzen. Somit stehen den Studierenden ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung, Literaturrecherche zu betreiben.

Insgesamt ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen

berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Evaluationsordnung der Fachhochschule Dortmund, die im Jahr 2012 verabschiedet wurde, sieht verschiedene Evaluationsverfahren und -instrumente vor, die sich sowohl auf die Evaluation von Lehrveranstaltungen beziehen als auch Absolvierendenbefragungen berücksichtigen. Weiterhin sind Peer-Evaluationsverfahren vorgesehen. An der Fachhochschule Dortmund liegt die Verantwortung für die Durchführung der Evaluationsverfahren sowie der Ableitung von Maßnahmen bei den jeweiligen Fachbereichsleitungen; nur in Ausnahmefällen wird das Rektorat hinzugezogen. Zwischen Hochschulleitung und Fachbereichsleitung werden Jahresgespräche durchgeführt, deren Resultate in die Zielvereinbarungen einfließen. Weiterhin werden derzeit Qualitätszirkel etabliert.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements berücksichtigt. Dabei sieht die Evaluationsordnung vor, Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“ wird dual in acht Semestern studiert und umfasst 180

CP. Bezogen auf das duale Modell sieht der Studiengang vor, dass die Studierenden mit der Zulassung nachweisen, dass sie über einen Vertrag mit einem Anstellungsträger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, mit dem die Fachhochschule Dortmund eine Rahmenvereinbarung über die duale Hochschulausbildung abgeschlossen hat, verfügen (vgl. auch Kriterium 3). Das duale Modell berücksichtigt die Berufstätigkeit im Umfang von 900 Stunden im Rahmen des Studiengangs. Lehrveranstaltungen finden jeweils an 2,5 Tagen pro Woche statt, die anderen Tage sind für die Beschäftigung bei einem der kooperierenden Träger als zweitem Lernort vorgesehen. Im Studiengangsmodell ist vorgesehen, dass die Studierenden die im Studium und in der sozialarbeiterischen Berufspraxis erworbenen Kompetenzen im Sinne eines Theorie-Praxis-Transfers reflektieren. Dies wird im Umfang von zwei SWS pro Semester in Begleitveranstaltungen supervidiert. Die praktische Beschäftigung wird in den Einrichtungen durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Diplompädagoginnen und Diplompädagogen betreut. Die Studiengangsleitung steht in regelmäßigem Kontakt zu den Trägern. Im Rahmen der Konzeption des Studiengangs wurde bereits ein Treffen mit den in Frage kommenden Trägern durchgeführt.

Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung des Profilanpruchs „duales Studium“ angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Gleichstellungskonzept, welches Gleichstellung als Querschnittsthema an der Hochschule begreift. Dabei wird nach Angaben der Hochschule das Ziel einer Gleichstellung der Geschlechter nicht nur auf Hochschulebene, sondern auch auf Ebene des Fachbereichs aktiv verfolgt. Der Fachbereich verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte, welche auch Teil der Berufungskommissionen ist. Gleichermaßen ist es der Hochschule ein Anliegen, die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen. Dazu hat die Hochschule eine entsprechende Richtlinie verabschiedet. Bezogen auf die Heterogenität der Studierenden an der Fachhochschule Dortmund legt die Hochschulleitung dar, dass ein Projekt zur verbesserten Strukturierung der Studieneingangsphase im Rahmen des Bund-Länder-

Programms „Qualität der Lehre“ ausgezeichnet wurde und über 10 Jahre finanziert wird. Nach Auffassung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, auf Ebene des vorliegenden Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule gesellschaftlich relevante und derzeit aktuelle Themen bearbeitet und sich Problemlagen widmet, die sowohl auf überregionaler wie auch auf lokaler Ebene einer Bearbeitung bedürfen. Dabei wird auch der enge Austausch mit Praxiseinrichtungen als Stärke des vorliegenden Studiengangs gesehen. Die Gutachtenden würdigen überdies das große Engagement der Lehrenden, den neuen Studiengang zu konzipieren und damit der Strategie der Hochschule, das Studiengangangebot zu diversifizieren, zu genügen.

Die Gutachtenden sprechen sich für eine klare und einheitliche Benennung des Studiengangs in „Soziale Arbeit“ aus und empfehlen den Schwerpunkt in „Armut und Migration“ umzubenennen.

Die Gutachtenden erachten es als dringend angeraten, die geplanten Kooperationen schriftlich zu fixieren. Um ein nachhaltiges Angebot des Studiengangs zu gewährleisten, ist es denkbar, den Studiengang auch als Teilzeit- oder berufsbegleitendes Modell anzubieten.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F.

vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die Begründungspflicht bei Nicht-Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung zu regeln.
- Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.
- Die Rahmenvereinbarungen mit den Trägern sind vor Studienbeginn zu schließen, so dass die Vorhaltung von ausreichenden Studienplätzen deutlich wird.
- Die bezogen auf den Studiengangstitel überarbeiteten Unterlagen sind einzureichen.
- Der Schwerpunkt des Studiengangs ist im Diploma Supplement auszuweisen.
- Das Diploma Supplement ist in englischer Sprache einzureichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Studiengang zentral verwendete Begriffe, wie Armut und Migration, sollten in einer Präambel zum Modulhandbuch erläutert und eingeordnet werden. In den Modulbeschreibungen sollen dem entsprechende Konturierungen und Konkretisierungen eingearbeitet werden.
- Das Modulhandbuch könnte um Literaturangaben ergänzt werden.
- Der Schwerpunkt sollte in „Armut und Migration“ umbenannt werden.
- Über eine Präzisierung der Modultitel der beiden Module „Vertiefung und Erweiterung“ sowie „Praxisbegleitung“ sollte nachgedacht werden.
- Exkursionen sollten zur Stärkung der internationalen Ausrichtung des Studiengangs in den Studiengang integriert werden.
- Blended Learning-Elemente könnten zur Unterstützung der Studierenden in den Praxiszeiten und während der Selbstlernphasen beitragen.
- Die Einrichtung einer berufsbegleitenden Teilzeitvariante des Studiengangs sollte angedacht werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.05.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 02.07.2014 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 01.07.2014 und vom 03.07.2014 sowie vom 16.07.2014:

- Diploma Supplement in englischer Sprache,
- Veröffentlichte, genehmigte Prüfungsordnung mit dem Nachweis der Rechtsprüfung,
- Rahmenvereinbarungen mit zehn Trägern von Praxiseinrichtungen.

Die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen ist in der vorgelegten Prüfungsordnung transparent geregelt. In der Stellungnahme unternimmt die Hochschule eine Klärung des Studiengangstitels, der nunmehr lauten wird „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“. Rahmenvereinbarungen mit zehn Trägern von Praxiseinrichtungen liegen vor.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule hinsichtlich des Studiengangstitels. Die Schwerpunktausweisung im Titel des Studiengangs der Sozialen Arbeit ist nachvollziehbar und im Diploma Supplement anhand des Titels erkennbar.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der duale Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.